

TOP 2: Entwurf eines Vierzehnten Rechtsbereinigungsgesetzes

- Vorlage des Ministeriums der Justiz vom 8. Oktober 2025 -

Zweite Beratung im Ministerrat

Beschluss:

Der Ministerrat beschließt den Entwurf eines Vierzehnten Rechtsbereinigungsgesetzes.

Erläuterungen:

Im Wege der Rechtsbereinigung werden regelmäßig entbehrlich gewordene und überholte Rechtsvorschriften ganz oder teilweise aufgehoben sowie überwiegend redaktionelle Rechtsänderungen im Rechtsbestand des Landes vollzogen. Der Entwurf des Vierzehnten Rechtsbereinigungsgesetzes fasst das Ergebnis entsprechender Ermittlungen der einzelnen Ressorts für die laufende 18. Wahlperiode zusammen. Mit der Umsetzung sollen 13 Landesgesetze und 19 Landesverordnungen vollständig aufgehoben sowie elf Landesgesetze und vier Landesverordnungen zumeist redaktionell geändert werden.